

Die Regierung hat das Ziel des Postulates zur Klassengrösse grösstenteils verkannt

Standpunkt der Landtagsabgeordneten Bettina Petzold-Mähr

Die Postulatsbeantwortung bringt keine Überraschung. Die Bildungsministerin bleibt bei ihrer Aussage, dass der Betreuungsschlüssel höher zu gewichten ist als die Klassengrösse.

Die FBP Fraktion hat im Dezember Landtag ein Postulat eingebracht, welches mit 16 Stimmen an die Regierung überweisen wurde. Die Regierung wurde darin eingeladen, die Regelungen für die Klassengrösse zu überdenken und mögliche Auswirkungen aufzuzeigen. Im Weiteren wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die Schulleitung in diesem Bereich mehr Verantwortung erhalten würde und welche finanziellen Folgen dies mit sich bringen würde. Diese Woche wurde nun im Landtag die Postulatsbeantwortung behandelt und abgeschrieben. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Regierung sich nach wie vor auf den Standpunkt stellt, dass die Klassengrösse einen sehr kleinen Einfluss auf den

Lernerfolg der Kinder und die Belastung der Lehrer habe. Man müsse hier an anderen Stellschrauben drehen, damit man eine zielführende Wirkung erzielen könne.

Fragen der Postulanten nicht verstanden

Das Ziel der Postulanten war es damals nicht nur, Klassengrössen im Hinblick auf den Lernerfolge der Kinder anzupassen. Es ging uns damals auch um die Lehrpersonen, welche sich einem immer grösseren Druck ausgesetzt sehen. Wir wollten damit erreichen, dass wir Handlungsspielraum aufgezeigt bekommen, wo wir auch den Lehrpersonen eine Erleichterung bieten können.

Die Regierung erklärt uns auf vielen Seiten, dass nicht die Klassengrösse, sondern der Betreuungsschlüssel massgebend ist. Am Ende des Berichts werden den Postulanten dann noch drei mögliche Handlungsfelder aufgezeigt. Grundsätzlich sind diese Vorschläge nicht schlecht, aber sie verfehlen meines Erachtens das Ziel der Postulanten. Wir wollen den Lehrpersonen eine Erleichterung ermöglichen und nicht zusätzlichen Managementaufwand generieren. Dies wird jedoch unweigerlich geschehen, wenn wir noch mehr zusätzliche Personen wie Ergänzungslehrer, Klassenhilfen etc. einführen. Klassenhilfen sind

wertvoll, denn sie können sich um einzelne Kinder kümmern und führen somit zu einem höheren Betreuungs-

«Entlastung für Klassenlehrpersonen», «Erhöhung des Förderkontingents für Lehrpersonen» und «Gestaltungsspielraum für Schulleiter»

BETTINA PETZOLD-MÄHR
LANDTAGSABGEORDNETE



(Foto: Nils Vollmar)

schlüssel. Sie müssen aber nicht über eine pädagogische- oder fachspezifische Ausbildung verfügen und können somit nur bedingt bei SuS mit besonderen Bedürfnissen

eingesetzt werden. Aus meiner Sicht wäre die Lösung eine Kombination aus einer Reduktion

der Klassengrösse im Kindergarten und der Primarschule und der deutlichen Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Schulleitungen. Insbesondere ist es aus meiner Sicht wichtig, dass Schulleitungen die Möglichkeit erhalten, die Klassengrösse zu reduzieren, wenn sie Kinder mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklassen integrieren dürfen.

Wir sind sehr auf den Bericht und Antrag zum Lehrerdienstgesetz gespannt und bleiben dran.

Landtag

Liechtensteins Kleinheit

Korruption in der Politik zu vermeiden, ist für Liechtenstein selbstverständlich. Wir wollen keine Verhältnisse wie in unserem östlichen Nachbarstaat. Aber nicht alle Forderungen von Greco, deren Aufgabe es ist, Korruption zu bekämpfen, sind für Liechtenstein umsetzbar. Gerade die Forderung nach einer Vermögens- und Einkommensoffenlegung für Abgeordnete wird nicht funktionieren. Müssen Landtagskandidaten dies tun, dann werden wir uns in Zukunft noch schwerer tun, entsprechende Abgeordnete zu finden. Vielmehr sollten wir uns Gedanken machen, wie die Parteienfinanzierung in Zukunft aussehen soll. Die Demokratie darf m. E. etwas kosten. Heute sind die Parteien nämlich in einem beachtlichen Ausmass durch Firmen und Privatpersonen finanziert, dies ist nicht im Sinne von Greco.

Auch bei der Energieversorgung wird uns unsere Kleinheit einmal mehr bewusst. Wir müssen uns aktuell Gasreserven in der Nähe von Salzburg sichern. Unser Eigenversorgungsgrad ist einfach zu tief. Eine signifikante Erhöhung der Eigenversorgung muss ein mittelfristiges Ziel sein! Denn wir müssen heute unsere Energie grösstenteils importieren und somit ist unsere Abhängigkeit hoch. Öl und Gas kommen zudem oft von korrupten Staaten, von denen man eigentlich nicht abhängig sein möchte.

Berechtigt haben wir heute Respekt, dass die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sein könnte. Die Kleinheit könnte aber auch Vorteile mit sich bringen. Wir können rascher eine stringente Gesetzgebung schaffen und harmonisierte Bauordnungen in den Gemeinden umsetzen – sodass wir unsere Ziele zur Energiewende und einem erhöhten Eigenversorgungsgrad erreichen. Der Ausbau der Fernwärme ist im Gang und meines Erachtens weiterzuführen. Neue Technologien bzgl. Energiespeicherung sollten wir gut beobachten, Abklärungen treffen, und diese zum richtigen Zeitpunkt entsprechend einsetzen. Heute schon können unsere E-Fahrzeuge als Speicher dienen. Ich bin wie einige Abgeordnete auch dafür, die notwendigen Abklärungen bzgl. Rheinkraftwerken nun anzugehen, auch wenn ich einem solchen Projekt noch kritisch gegenüberstehe. Gefreut hat mich, dass in der aktuellen Stunde gefordert wurde, auch die Windkraft erneut zu prüfen. Ja, wir sollten alle möglichen Plätze in Liechtenstein nochmals fundiert prüfen bzw. evaluieren. Die FBP wird dazu entsprechende Schritte setzen.

Generell darf die Politik das Einbinden der Bevölkerung in diesen Zeiten der Veränderung nicht vergessen. Kommunikation und Einbezug ist gerade in Zeiten der Veränderung von zentraler Bedeutung.



Rainer Gopp
Parteipräsident

Fassadenanlagen bzw. die Winterstromproduktion muss zusätzlich gefördert werden

Kommentar des Landtagsabgeordneten Wendelin Lampert

Der Ausbau der Fotovoltaik stellt ein wichtiges Element der Energiestrategie 2030 dar. Jährlich sollen Anlagen mit einer Fotovoltaikleistung von mindestens 5 MWp pro Jahr zugebaut werden und die bestehenden Anlagen, welche älter als 20 Jahre sind, sollen zudem möglichst lange am Netz gehalten werden.

Aktuell gibt es drei unterschiedliche Fördermodelle, mit und ohne feste Einspeisevergütung. Im Jahr 2021 haben bereits 85% der Anlagenersteller die höhere Investitionsförderung von 650 CHF/kWp gewählt und dafür auf eine garantierte Einspeisevergütung verzichtet.

Planungssicherheit, eine kurze Amortisationsdauer und Verständlichkeit des Fördersystems sind für Bauwillige wichtige Anreize, um in eine Anlage zu investieren. Deshalb soll mit dieser Vorlage die Grundlage für eine Mindestvergütung für ins Netz einge-

spiesenen Strom aus Fotovoltaikanlagen geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der Weiterbetriebskosten für ältere Anlagen soll diese aktuell auf 6 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt werden.

Den unterschiedlichen Investitionskosten für Anlagen auf Neubauten und bestehenden Bauten wird durch unterschiedlich hohe Investitionsförderungen Rechnung getragen. Nach meiner Ansicht muss die Unterscheidung von Neu- und bestehenden Bauten auch bei Fassadenanlagen gemacht werden, da diese den wichtigen Winterstrom liefern.



Wendelin Lampert
Abgeordneter

Beseitigung der Hürden für Prämienverbilligung nicht fertig gedacht

Kommentar des Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser

Der Zugang zur Prämienverbilligung ist für die Bezugsberechtigten durch einen steinigen Weg gepflastert, deshalb haben bereits im Frühjahr die FBP-Senioren - Alois Blank und Markus Büchel - in einem Interview eine hürdenfreie Antragsprozedere gefordert.

Die VU griff dieses Thema in Form eines Postulates mit dem Titel «Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung» verdankenswerter auf, und so konnte sich der Landtag am Donnerstag mit der Postulatsbeantwortung der Regierung befassen. Die Regierung erkennt das komplizierte digitale Antragsverfahren für Bezugsberechtigte und stellt in Aussicht, dass auf der Basis der Steuerdaten der Steuerverwaltung den potenziell Anspruchsberechtigten für Prämienverbilligung ein Schreiben zugestellt werden könnte. Für einige Abgeordnete - wie auch für mich - geht diese Hilfestellung zu we-

nig weit. Wenn wir einen Blick zu unserem Nachbarn des Kantons St. Gallen werfen, so werden Anspruchsberechtigte nicht nur informiert, es wird ihnen ein ausgefülltes Antragsformular zugestellt, das sie dann auf dem digitalen Weg bei der Amtsstelle einreichen können. Es ist zu wünschen, dass die Hürden für die Prämienverbilligung auch in unserem Land nicht nur marginal gesenkt, sondern wirklich beseitigt werden. Nehmen wir doch das Modell des Kantons St. Gallen als Vorbild. Erst dann können wir von einer «Beseitigung» der Hürden für Prämienverbilligung sprechen.



Johannes Kaiser
Abgeordneter